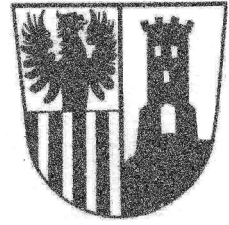


Stadtwerke Scheinfeld

Strom ♦ Wasser ♦ Bäder



Veröffentlichung Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

Lieferung an Tarifikunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 Ct/kWh
im Schwachlasttarif 0,61 Ct/kWh.

Lieferung an Sondervertragskunden 0,11 Ct/kWh

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz bis 30.000 kWh/a gelten gem. §2 Abs. 7 KAV als Tariflieferungen, wenn nicht 30 kW in zwei Abrechnungsmonaten überschritten werden.

Unter bestimmten Bedingungen (§2 Abs. 4 und 5 KAV) fallen keine Konzessionsabgaben an. Der Nachweis, dass die Bedingungen erfüllt werden, ist vom Netznutzer zu erbringen.